

Beschlussauszug

13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup vom 03.12.2015

TOP 11. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2016

Finanzausschussvorsitzender Peters berichtet über die Sitzung des Finanzausschusses vom 30.11., in der der Haushalt umfangreich besprochen wurde. Weitere Fragen werden nicht gestellt. Der Ausschuss empfiehlt den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die Haushaltssatzung 2016 gemäß Anlage.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

Anlage 1 Haushaltssatzung Sterup 2016

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Sterup für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.704.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.708.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	3.900,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.704.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.645.100,00 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	51.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Sterup, den

Gemeinde Sterup
Der Bürgermeister

Rupp